

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Straßenbau und Verkehr  
Abteilung Verkehr  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:  
**VERK-2020-26306/33-Pfe**

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil  
Tel: (+43 732) 77 20 -15589  
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88  
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz Linien GmbH  
Wiener Straße 151  
4020 Linz

Lin, 03.06.2026

**Linz Linien GmbH für öffentlichen Personennahverkehr;  
Oberleitungs-Omnibuslinie L48 (Karlhof – WIFI/Linz AG)  
Eisenbahnrechtliches Bewilligungsverfahren  
gemäß §§ 31f EisbG**

## Kundmachung

Gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025, wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als zuständige Eisenbahnbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025, Folgendes kundgemacht:

Die Linz Linien GmbH für öffentlichen Personennahverkehr beantragte mit Schreiben vom 24.04.2026 – unter Vorlage von Projektunterlagen – die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31f EisbG 1957 für das nachstehend angeführte Projekt im Stadtgebiet von Linz.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Im Stadtgebiet von Linz ist die Errichtung der Oberleitungs-Omnibuslinie L48 (Karlhof – WIFI/Linz AG) mit einer Länge von ca. 6,25 km vorgesehen.

### **Streckenführung:**

Richtung WIFI/Linz AG über Wolfgang-Pauli-Straße:

Wende Karlhof – Linke Brückenstraße – Neue Donaubrücke – Straßerau – Hafenstraße – Trasse der ehemaligen Verbindungsbahn – Derfflingerstraße – Garnisonstraße – Paula-Scherleitnerweg – Darrgutstraße – Liebigstraße – Lastenstraße – Gürtelstraße – Bulgariplatz – Wankmüllerhofstraße – Wolfgang-Pauli-Straße – Wende WIFI/LINZ AG

Richtung Karlhof:

Wende WIFI/Linz AG – Wiener Straße – Bulgariplatz – Gürtelstraße – Lastenstraße – Liebigstraße – Darrgutstraße – Paula-Scherleitnerweg – Garnisonstraße – Derfflingerstraße – Trasse der ehemaligen Verbindungsbahn – Hafenstraße – Straßerau – Neue Donaubrücke – Linke Brückenstraße – Wende Karlhof



Das Projekt umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Neubau der Fahrleitungsanlage über die gesamte Trasse, Adaptierung der bestehenden Fahrleitung im Bereich Krankenhausviertel
- Neubau bzw. Umbau von Haltestellen (15 Haltestellen, 28 Haltestellenbereiche)
- Errichtung von 3 Trafo- und Gleichrichteranlagen samt Einspeisung in die Fahrleitungsanlage
- Herstellen der Privatstraße samt Entwässerung (Pumpwerkskette mit 3 Anlagen jeweils bestehend aus Stauraumkanal mit Drossel, Verkehrsflächensicherungsschacht/Lamellenklärer und Pumpwerk), Fahrleitungs masten, Trassenbeleuchtung
- Herstellung der UVLSA Lederergasse für die Sperrung des Querverkehrs bei Anmeldung des Obusses auf der Privatstraße
- Anrainerleistungen im Bereich der Privatstraße (Abtrag und Wiedererrichtung von Einfriedungen, Sichtschutzzäunen, Sicht- und Lärmschutzwänden)
- Baumfällungen (5 Stk.) und Baumneupflanzungen mit Bodenaustausch durch Baums substrat (ca. 15 Stk.) in Haltestellen und entlang der Trasse

Die näheren technischen Einzelheiten sind den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen zu entnehmen.

#### **Ort und Zeit der Einsichtnahme und Stellungnahmemöglichkeit:**

In den Antrag und die Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Dienstag, den 09.06.2026, bis einschließlich Mittwoch, den 22.07.2026**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, 5. Stock ZiNr. 122, während der Amtsstunden jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0732/7720-15589
- **Standortgemeinde**: die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oa. Zeitraum weiters beim Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Hauptstraße 1-5 (4. Stock), 4041 Linz. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen. Auf Verlangen wird Einsicht in einer technisch geeigneten Form gewährt.

**Parteien** können innerhalb der angegebenen Frist (**09.06.2026 bis 22.07.2026**) bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zum Eisenbahnvorhaben **schriftliche Einwendungen** erheben (§ 44a Abs. 2 Z 2 AVG). Die Tage des Postlaufes sind in die Einwendungsfrist nicht einzuberechnen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen per E-Mail (verk.post@ooe.gv.at) zu übermitteln. Zu beachten ist, dass die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) der/die Absender/in trägt. **Soweit Personen nicht innerhalb der angeführten Frist bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben, hat dies zur Folge, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren (§ 44b Abs. 1 AVG).**

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar (§ 44b Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 AVG).

#### **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:**

Zu diesem Vorhaben wird weiters eine **mündliche Verhandlung** für **Donnerstag, den 23.07.2026, Beginn 09:00 Uhr**, im **LINZ AG Center, Wiener Straße 151, 4021 Linz**, anberaumt.

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen. Zur Identitätsfeststellung werden Sie um Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises ersucht. Bezüglich der Vertretung wird auf die Bestimmung des § 10 AVG hingewiesen.

Gegenstand der mündlichen Verhandlung ist die abschließende Ermittlung des Sachverhaltes betreffend die Errichtung der Oberleitungs-Omnibuslinie L48 (Karlhof – WIFI/Linz AG) im Stadtgebiet von Linz.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Oberösterreich weitverbreiteter Tageszeitungen und auf EVI (Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes) sowie im Internet auf der Website des Amtes der Oö. Landesregierung ([www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm)) kundgemacht wird. Weiters wird diese Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinde kundgemacht. Es werden keine persönlichen Ladungen zugestellt.

Weitere Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren können durch Edikt vorgenommen werden (§ 44a Abs. 2 AVG).

Rechtsgrundlage: §§ 44a ff des Allgemeinden Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

**Hinweis für das Magistrat Linz:**

Es wird ersucht die gegenständliche Kundmachung **beginnend mit 09.06.2026** bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der **Amtstafel anzuschlagen** sowie den Antrag der Linz Linien GmbH für öffentlichen Personennahverkehr samt Antragsunterlagen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme am Magistrat zumindest im oa. Zeitraum von **09.06.2026 bis 22.07.2026** aufzulegen.

**Die mit dem Anschlagevermerk versehene Kundmachung möge der Verhandlungsleiterin zu Beginn der mündlichen Verhandlung übergeben werden.**

Für den Landeshauptmann von Oberösterreich:  
Im Auftrag

Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.